Beitragsordnung der DJK Normannia Dortmund 1919

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen und Umlagen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und gegebenenfalls die Höhe der Umlagen.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Monatlicher Beitrag	Jahresbeitrag
1	1€	12€
2	3€	36€
3	4,50€	54€
4	6€	72€
5	8€	96€
6	10€	120€
7	12€	144€
8	Beitragsfrei	-

Personengruppe	Beitragsklasse
Kinder bis einschl. 6 Jahren	1
Fanabteilung (Alter unerheblich)	1
Kinder 7 bis einschl. 10 Jahren	2
Kinder und Jugendliche 11 bis einschl. 17 Jahre	3
Eltern/Kind Abteilung (pro Elternteil/Kind) *siehe Erläuterung	2/1
Damen Gymnastik Abteilung	4
Alte Herren Abteilung	4
Abteilung für passive Mitglieder	4
Erwachsene - ermäßigt **siehe Erläuterung	4
Fit und Aktiv 30+	5
Frauen Kickboxen	5
Erwachsene - Handballabteilung	6
Familienbeitrag *** siehe Erläuterung	7
Ehrenmitglieder	8

^{*} es wird mindestens ein Elternteil aufgenommen mit einem Beitrag von 3€ und jedes Kind eigenständig aufgenommen (also pro Kind 1€ pro Monat).

Ein begründeter Antrag liegt beispielsweise vor, bei: Studenten, Auszubildenden, Empfängern von Sozialhilfeleistungen, Elternzeit, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr ...

Änderungen der persönlichen Angaben sind umgehend mitzuteilen.

^{**} ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 4 müssen beim Vorstand beantragt werden und bedürfen eines Nachweises.

^{***} Für Mitglieder der Beitragsklasse 6 gelten beide Elternteile, sowie jedes Kind als jeweils eigenständiges Mitglied, auch diese Beitragsklasse muss beantragt werden.

Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen - das Mitglied hat sich bei Eintritt in den Verein dazu schriftlich verpflichtet. Beim SEPA-Lastschriftverfahren hat das Mitglied für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) eingezogen, und zwar zweimal (im Mai und November) des laufenden Jahres.

Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

Die Mitgliedschaftsrechte ruhen, solange sich ein Mitglied mit sechs oder mehr Monatsbeiträgen im Zahlungsverzug befindet.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Dies beantragt das Mitglied formlos beim Vorstand, der dem Antrag mit Mehrheit zustimmen muss. Bei Stimmengleichheit wird der Antrag abgelehnt. Der Vorstand behält es sich vor, diesbezügliche Anträge von der Mitgliederversammlung abstimmen zu lassen.

Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 4 Vereinskonto

Die Kontoverbindung des Vereins DJK Normannia Dortmund 1919 erscheint hier aus Gründen der Sicherheit nicht und wird dem Mitglied / den Mitgliedern bei Bedarf persönlich mitgeteilt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am **10. März 2023** in Dortmund beschlossen und tritt seitdem in Kraft.